

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Sitzungsbekanntmachung

Die 013. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen

findet am

**Montag, 18. August 2025, 17:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen**

statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Veröffentlichung nichtöffentlicher **2025-0100**
Beschlüsse der Sitzung vom 28.07.2025
- 6 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung
- 7 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beratungspunkt **2025-0109**
- 9 Beratungspunkt **2025-0110**
- 10 Vertragsangelegenheit **2025-0113**
- 11 Vergabeleistung **2025-0102**
- 12 Vergabeleistung **2025-0105**
- 13 Vergabeleistung **2025-0106**
- 14 Vergabeleistung **2025-0107**
- 15 Vergabeleistung **2025-0108**
- 16 Vergabeleistung **2025-0099**
- 17 Vergabeleistung **2025-0103**
- 18 Vergabeleistung **2025-0101**
- 19 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung
- 20 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 21 Sonstiges

**Giesder
Bürgermeister**

Sitzungsbekanntmachung

Die 012. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

findet am

**Mittwoch, 20. August 2025, 16:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen**

statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung / Feststellung der
Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Bestätigung der Planung für die Umplanung **2025-0086**
und Erweiterung der Spielfläche im Schloss-
park
- 6 Absichtserklärung zum Bau einer Jugendher- **2025-0097**
berge in Meiningen
- 7 Absichtserklärung zur Betreuung einer **2025-0098**
Mobilitätszentrale im Empfangsgebäude
- 8 Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. **2025-0111**
244/4 der Gemarkung Henneberg, Henne-
berger Hauptstraße
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Informationspunkt
- 11 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 12 Anfragen

**gez. Zehner
Ausschussvorsitzender**

Das nächste Amtsblatt erscheint am
27.08.2025.

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 22.08.2025.

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.meiningen.de +++

Öffentliche Beschlüsse der 012. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 28.07.2025

Beschluss-Nr.: 080/012/2025

Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 23.06.2025

Der Hauptausschuss beschließt die Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Hauptausschusssitzung vom 23.06.2025:

Beschluss-Nr.: 077/011/2025

Vergabe nach VgV

Rahmenvertrag Fahrradleasing

Der Rahmenvertrag zur Bereitstellung von Fahrrädern im Wege des Leasings gemäß TV-Fahrradleasing zum Zwecke der Überlassung an Beschäftigte der Stadtverwaltung Meiningen zur dienstlichen und privaten Nutzung wird an die Bietergemeinschaft JobRad GmbH und JobRad Leasing GmbH aus 79100 Freiburg vergeben.

Vertragslaufzeit ist 07.07.2025 - 06.07.2028

Gewähltes Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren - nach VgV

Beschluss-Nr.: 078/011/2025

Vergabe nach UVgO

Software Straßenunterhalt

Der Auftrag zur Bereitstellung einer Software zur Überwachung der Verkehrssicherheit der Gemeindestraßen des Zuständigkeitsgebiets der Stadt Meiningen wird an das Unternehmen **vialytics GmbH** aus **Stuttgart** vergeben.

Ausführungszeitraum: 07.07.2025 - 06.07.2028, eine optionale Verlängerung um ein Jahr ist möglich

Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung - nach UVgO

Meiningen, 29.07.2025

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 081/012/2025

Überplanmäßige Ausgabe bei

Haushaltsstelle 63000.94081 - ÖPNV Bahnhof

Der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 63000.94081 - ÖPNV Bahnhof in Höhe von 75.000 € wird zugestimmt.

Meiningen, 29.07.2025

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Bekanntmachung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Dampfloek Erlebniswelt Meiningen, Am Flutgraben 2a, 98617 Meiningen

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung regelt die Eintrittspreise und Nutzungsentgelte für die Raumvermietung in der Dampfloek Erlebniswelt der Stadt Meiningen. Die offizielle Bezeichnung des Objekts lautet „Dampfloek Erlebniswelt“.

2. Grundsätze

2.1. Die Dampfloek Erlebniswelt ist ein Ausstellungsgebäude der Stadt Meiningen, welches jeder natürlichen und juristischen Person im Rahmen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung zur Verfügung stehen soll.

2.2. Veranstaltungen der Stadt Meiningen sowie der örtlichen Vereine haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen.

2.3. Antragsteller und Besucher, die im Verdacht stehen, die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland oder deren Gesetze nicht zu respektieren, sind von der Nutzung ausgeschlossen. Nutzer können durch die Stadt Meiningen befristet oder auf Dauer von der Nutzung der Dampfloek Erlebniswelt ausgeschlossen werden, wenn diese

2.3.1. die vorgeschriebene Nutzungs-, Entgelt- und Hausordnung nicht einhalten;

2.3.2. Anlagen und Einrichtungen vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigen;

2.3.3. Entgelte nicht bzw. nicht fristgerecht zahlen.

2.3.4. Ausgeschlossen sind:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten

- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten

- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

2.4. Die gesamte Einrichtung sowie das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Außerdem ist darauf zu achten, dass mit dem Verbrauch von Energie und Wasser sparsam umgegangen wird.

2.5. Im Zusammenhang mit der Nutzung entstandene Schäden/Verluste an und im Gebäude sowie der Ausstattung werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

2.6. Trauungstermine finden zu den durch die Stadt Meiningen festgelegten Terminen außerhalb der Öffnungszeiten der Dauerausstellung statt.

2.7. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte, der Buchung von Angeboten, der Nutzung der Cafeteria oder der Anmietung von Räumen versichert der Besucher bzw. Nutzer, dass er die Hausordnung zur Kenntnis genommen hat und befolgt wird.

3. Eintritts- und Angebotspreise für die Ausstellung

3.1. Entstehen der Entgeltschuld und Fälligkeit

- 3.1.1. Die Entgeltschuld für Eintrittskarten und Angebote entsteht mit dem Betreten der Ausstellungsräume und wird sofort fällig. Die Eintritts- und Angebotspreise richten sich nach der Aufstellung in der Anlage 1.
- 3.1.2. Die Eintrittsentgelte und Angebote sind nicht umsatzsteuerpflichtig. Sollten diese Entgelte umsatzsteuerpflichtig werden, so erhöht sich der Betrag um die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die Stadt Meiningen ist zur Nachforderung der Umsatzsteuer beim Leistungsempfänger gegen Erteilung einer Rechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis berechtigt.
- 3.1.3. Die Nutzung der Cafeteria ist ohne Eintrittszahlung möglich.

3.2. Regelung zur Buchung von Eintrittskarten und Führungen

- 3.2.1. Eintrittskarten können über den Online-Shop oder vor Ort an der Kasse erworben werden.
- 3.2.2. Führungen sind rechtzeitig anzumelden. Der Buchungsvorgang ist erst nach Ausstellung der Buchungsbestätigung abgeschlossen. Bei der Anmeldung sind Zeitpunkt, Kontaktdaten des Organizers und die Teilnehmerzahl anzugeben. Zur Regelung und Koordinierung der Führungen wird ein Buchungssystem geführt. Die Anmeldungen und die Klärung des Ablaufs der Führungen erfolgen telefonisch oder per Mail über
Stadt Meiningen
Dampfloch Erlebniswelt
Am Flutgraben 2a, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 8800780
E-Mail: kontakt@dew-meiningen.de

4. Vermietung von Räumen

4.1. Allgemeines

- 4.1.1. Folgende Räumen und Flächen können angemietet werden:
 - Bildungsraum (42 m² max. 20 Personen)
 - Sonderausstellungsfläche (für max. 99 Personen - Hinweis: die maximale Personenanzahl richtet sich nach der tatsächlich verfügbaren Fläche im Sonderausstellungsraum!)
 - Bildungsraum und Sonderausstellungsfläche (für max. 119 Personen inkl. Personal - Hinweis: die maximale Personenanzahl richtet sich nach der tatsächlich verfügbaren Fläche im Sonderausstellungsraum!)
 - Dauerausstellung für Trauungen (600 m² max. 30 Personen)
 - Freifläche (111 m², Untergeschoss)
- 4.1.2. Die Bestuhlung wird zur Verfügung gestellt. Die Flucht- und Rettungswege müssen freigehalten werden.
- 4.1.3. Es kann bei Bedarf und nach Vereinbarung eine Nutzung der fest eingebauten Audiotechnik, von Tischen und Stühlen sowie Geschirr entsprechend der Anlage 2 erfolgen.
Das Einrichten der Technik erfolgt durch Mitarbeiter der Stadt Meiningen.
- 4.1.4. Der Nutzer hat den eventuell durch die Veranstaltung entstehenden Müll bis zur Rückgabe des Objekts selbst zu entsorgen und die genutzten Räume besenrein zu übergeben.
- 4.1.5. Bei der Rücknahme der Räume nicht entsorgter Müll wird durch die Stadt Meiningen entsorgt, der hierfür entstehende Aufwand wird an den Nutzer weiterberechnet.

- 4.1.6. Für notwendige Sonderreinigungen wird eine Fachfirma beauftragt und weiterberechnet.
- 4.1.7. Die Anliegerpflichten werden vom Vermieter (Hausmeister bzw. Vertragsfirmen) abgesichert.

4.2. Regelung der Nutzung / Belegungsplan

- 4.2.1. Geplante Nutzungen sind rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Im Antrag sind Zeitpunkt, Dauer, Art und Umfang der Nutzung anzugeben. Zur Regelung und Koordinierung der einzelnen Nutzungen wird ein Belegungsplan geführt. Die Anmeldungen und die Klärung der Nutzung erfolgen über
Stadt Meiningen
Dampfloch Erlebniswelt
Am Flutgraben 2a, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 8800780
E-Mail: kontakt@dew-meiningen.de
- 4.2.2. Ausstattung, sofern verfügbar:
 - Mobile Ausstattung:
 - o Mobiler 86 Zoll Präsentationsmonitor mit Videokonferenzsystem
 - o 25 Tische á 160 x 80 cm
 - o 90 Konferenzstühle
 - Bildungsraum:
 - o Geschirr: 20 Tassen mit Untertassen, Löffel
 - Sonderausstellungsfläche:
 - o festinstallierte Audiotechnik
- 4.2.3. Nutzer ist der jeweilige Antragsteller. Eine Nutzung der Räume ist nur nach Verfügbarkeit möglich. Auf die Zusage der Nutzung besteht kein Anspruch.
- 4.2.4. Mit der Anmeldung der Nutzung ist darzulegen, welcher Art die Veranstaltung ist, wie viele Besucher einschließlich Personal erwartet werden und welche Ausstattung gemäß Punkt 4.2.2 benötigt wird.
- 4.2.5. Nach der Klärung der Nutzungsbedingungen und des Termins wird ein Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzer und der Stadt Meiningen abgeschlossen. Die Nutzung gilt als vereinbart, wenn der Nutzungsvertrag beiderseits unterschrieben ist. Die Nutzungsentgelte richten sich nach der Aufstellung in der Anlage 2.
- 4.2.6. Der Nutzungszeitraum pro Trauung beträgt eine Stunde. Die Personenzahl ist auf 30 Personen begrenzt. Die Buchung des Termins erfolgt über das Standesamt der Stadt Meiningen.

5. Gleichstellungsbestimmungen

Die in dieser Entgeltordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

6. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Dampfloch Erlebniswelt Meiningen tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Die Fassung vom 23.05.2024 tritt damit außer Kraft.

Meiningen, den 01.08.2025

Fabian Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Anlage 1 - Entgeltordnung Eintrittspreise und Angebote

Es gelten folgende Eintrittspreise und Führungszuschläge:

a) Einzelkarten:

Einzelkarte Erwachsene	9,50 €
Einzelkarte ermäßigt	7,50 €
Einzelkarte Kinder und Jugendliche (ab 6 bis einschließlich 16 Jahre)	5,00 €
Einzelkarte Sonderveranstaltung	5,00 €
Jahreskarte (personengebunden, nicht übertragbar)	35,00 €

- b) Gruppenkarten:**
- Familienkarte 22,00 €
(2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder)
 - Jahreskarte Familie 80,00 €
(personengebunden, nicht übertragbar)
(2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder)
 - Einzelkarte pro Person 7,50 €
(bei Gruppen von 15 bis 30 Personen)
 - Einzelkarte pro Person Großgruppe 6,50 €
(bei Gruppen ab 61 Personen)
- c) Führungszuschlag:**
- Einzelkarte für öffentliche Führungen 2,00 €
(zuzüglich zum Eintrittspreis)
 - Gruppenkarte für angemeldete Führungen 60,00 €
(pro Gruppe zzgl. zum Eintrittspreis)
 - Englischsprachige Führungen 60,00 €
(pro Gruppe zzgl. zum Eintrittspreis)
 - Kinderführung 45,00 €
(pro Gruppe zzgl. zum Eintrittspreis)
- d) Museumspädagogische Veranstaltungen:**
- Einzelkarte pro Person im Schulklassenverband, Kindergarten- oder Hortgruppe (Führung inklusive, ggf. zzgl. Materialkosten) 3,00 €
 - Einzelkarte Kinderprogramm (4-16 Jahre) 5,00 €
- e) Freier Eintritt wird für folgende Personen bzw. Gruppen gewährt:**
- 1) Kinder bis einschließlich 5 Jahre
 - 2) Erforderliche Begleitperson Schwerbehinderter
 - 3) Gruppenbegleitende Lehrkräfte, pädagogisches Personal für Schüler, Kinder und Studierende
 - 4) Reiseleiter einer Gruppe
- 5) Gästeführer der Stadt Meiningen**
- 6) Mitglieder von ICOM und DMB
 - 7) Vertreter der Medien nach Voranmeldung
- f) Der ermäßigte Eintrittspreis gilt für folgende Personen:**
- 1) Schüler, Studierende, Auszubildende, Volontäre
 - 2) Schwerbehinderte
 - 3) Inhaber der Thüringer Ehrenamtskarte
 - 4) Bundesfreiwilligendienstleistende inkl. FSJ, FÖJ, FKJ
 - 5) Inhaber Jugendleiterkarte
 - 6) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Meiningen
 - 7) Inhaber der Thüringer Wald Card
 - 8) Mitglieder des Märklin Club
 - 9) Inhaber eines Tickets für eine Werksführung mit demselben Gültigkeitstag
- g) Dampfloktage (DLT)**
- Für die Veranstaltung „Dampfloktage“ gelten abweichend folgende Sonderregelungen:
- 1) Einzelkarte DEW DLT 7,50 €
 - 2) Einzelkarte DEW DLT ermäßigt 5,00 €
 - 3) Kombiticket DLT - DEW + DB 20,00 €
 - 4) Kombiticket DLT - DEW + DB ermäßigt 8,00 €
- 5) Freier Eintritt gilt für folgende Personen:
- 5.1) Kinder bis einschließlich 5 Jahre, Vertreter der Medien nach Voranmeldung, Erforderliche Begleitperson Schwerbehinderter
 - 6) Der ermäßigte Eintrittspreis gilt für folgende Personen:
 - 6.1) Kinder ab 6 bis einschließlich 16 Jahre, Schüler, Studenten, Mitarbeiter der Deutschen Bahn, Schwerbehinderte

Alle Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage eines gültigen Nachweises gewährt.

Anlage 2 - Nutzung Räume

1. Raummiete

Ausstellungsflächen	Betrag pro Einheit, pauschal	Kommerzielle Nutzung pro Tag	Vereinsnutzung kommerziell pro Tag	Vereinsnutzung nicht kommerziell bzw. private Nutzung pro Tag
<u>Sonderausstellungsfläche</u> Fläche: 280 m ² inkl. Tische und Bestuhlung				
Gesamte Fläche Personenanzahl: 21-100	-	220,00 €	95,00 €	60,00 €
halbe Fläche Personenanzahl: 21-50	-	170,00 €	80,00 €	50,00 €
<u>Freifläche</u> Fläche: 111 m ²	-	50,00 €	30,00 €	25,00 €
<u>Dauerausstellungsfläche</u> für Trauungen, inkl. Ausstattung Personenanzahl: bis 30	400 €	-	-	-

Bildungsraum	Kommerzielle Nutzung pro Tag	Vereinsnutzung kommerziell pro Tag	Vereinsnutzung nicht kommerziell bzw. private Nutzung pro Tag
Bildungsraum inkl. Tische und Bestuhlung, Geschirr Fläche: 41 m ² Personenanzahl: bis 20	80,00 €	70,00 €	50,00 €

2. Nutzung Ausstattung (nur Bereitstellung)

	Kommerzielle Nutzung, pro Tag	Vereinsnutzung kommerziell, pro Tag	Vereinsnutzung nicht kommerziell bzw. private Nutzung, pro Tag
Nutzung Präsentationsmonitor auf der Sonderausstellungsfläche und im Bildungsraum	6,00 €	6,00 €	3,00 €
Nutzung der Audiotechnik auf der Sonderausstellungsfläche	19,00 €	19,00 €	10,00 €

3. Stornokosten

Ab 4 Wochen vor Veranstaltung in % des Nutzungsentgelts	50 %
Ab 2 Wochen vor Veranstaltung in % des Nutzungsentgelts	75 %

4. Rabattregelung

Für mehrtägige Nutzung ab drei aufeinanderfolgenden Tagen wird ein Rabatt von 25 % des Nutzungsentgelts auf die Raummiete gewährt. Ab der jeweils fünften Nutzung pro Kalenderjahr wird ein Rabatt von 15 % des Nutzungsentgelts auf die Raummiete gewährt.

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde Meiningen
Gemarkung Herpf Flur 0 Flurstück/e 211/2

wurde eine Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 18.08.2025 bis 18.09.2025

in der Zeit von

Mo. bis. Fr 08:00 bis 16:00 Uhr

in den Räumen des

ÖbVI Heiko Eckardt Dipl.-Ing. (FH)
Werrastraße 11 98617 Meiningen
Tel.: (0 36 93) 47 86 33

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Frau (FH) Katja Weißenborn, Dipl.-Ing.(FH) Vertreterin von Herrn ÖbVI Heiko Eckardt Dipl.-Ing. (FH) Werrastraße 11, in 98617 Meiningen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Meiningen, 29.07.2025

gez. ÖbVI Heiko Eckardt Dipl.-Ing. (FH)

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen



Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon-Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Stadt Meiningen **von September 2025 bis Juni 2026 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeoIDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon-Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ

Referat 63

Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Anlage:

GKZ	KREIS	GEMEINDE	GEMAR-KUNG	FLUR	FLUR-STÜCK
16066042	Landkreis Schm.-Meiningen	Meiningen	Welkershausen	000	65/39

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Untermaßfeld

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen



Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon-Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Gemeinde Untermaßfeld **von September 2025 bis Juni 2026 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung

öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeoldG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon-Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ

Referat 63

Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Anlage:

GKZ	KREIS	GEMEINDE	GEMAR-KUNG	FLUR	FLUR-STÜCK
16066076	Landkreis Schm.-Meiningen	Untermaßfeld	Untermaßfeld	000	512/9



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
 Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Mersburger (Tel. 03693 454-124, E-Mail benjamin.mersburger@meiningen.de)
 Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
 LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
 Verlagsleiter: Mirko Reise
 Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:
 LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de